

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christel Hanewinckel, Hildegard Wester,
Anni Brandt-Elsweier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6141 –**

Wirtschaftliche Situation von Kindern und Familien

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage nimmt u. a. auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. die „Wirtschaftliche Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen“ Bezug (Drucksache 12/6224 vom 24. November 1993). Die zusammenfassende Darlegung der wirtschaftlichen Situation der Familien in der Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung zu dieser Großen Anfrage hat noch immer Bedeutung. Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf die Großen Anfragen der Fraktion der SPD zu „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 13/3339 vom 28. November 1995) und zur „Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung“ (Drucksache 13/3885 vom 28. Februar 1996) sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD betr. „Arbeitslosigkeit und Überschuldung“ (Drucksache 13/5282 vom 16. Juli 1996) wesentliche Aussagen zu den wirtschaftlichen Lebensverhältnissen von privaten Haushalten und Familien getroffen. Eine Einschätzung der „Wirtschaftlichen Situation von Kindern und Familien“ kann sich auch hierauf stützen.

Die punktuellen Fragestellungen zu unterschiedlichen Sachverhalten ergeben – bezogen auf die Thematik der „Wirtschaftlichen Situation von Kindern und Familien“ – wiederum nur punktuelle Hinweise, aufgrund derer eine vollständige Beurtei-

lung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse von Familien nicht möglich ist.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung heute die durchschnittlichen Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder, die sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Wirtschaftliche Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen“ (Drucksache 12/6224 vom 24. November 1993, Antwort zu den Fragen 1.6, 1.7 und 1.9) für das Jahr 1988 beziffert hat?

Auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wurden durchschnittliche monatliche Lebenshaltungskosten von Kindern erstmals 1993 berechnet und veröffentlicht. Die Berechnungen basieren auf der EVS 1988. Ihre Veröffentlichung erfolgte in „Wirtschaft und Statistik“, Oktober 1993, und in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. „Wirtschaftliche Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen“ (Drucksache 12/6224 vom 24. November 1993, Antworten zu den Fragen 1.6, 1.7, 1.9 und 3.10). Statistische Arbeiten hatten erstmals eine Aufschlüsselung der bis dahin nur haushaltsbezogenen ausweisbaren Aufwendungen auf Erwachsene und Kinder möglich gemacht. Die personenbezogenen Aufteilungsschlüssel für Aufwendungen können auch bei der EVS 1993 zugrunde gelegt werden, wenn man davon ausgeht, daß sich die Verwendungsstruktur der Einkommen (nach Einkommenschichten, Haushaltstypen, Haushaltsgrößen und dem Lebensalter der Kinder) nicht signifikant geändert hat und die Verwendungsstruktur der Familienhaushalte in den neuen Bundesländern sich derjenigen in den alten Bundesländern nähert. Das Statistische Bundesamt wird 1997 durchschnittliche Lebenshaltungskosten von Kindern auf der Grundlage der EVS 1993 ermitteln und veröffentlichen. Diese Daten können dann auch mit Preisindizes für ein aktuelleres Jahr geschätzt werden.

Nach der EVS 1993 ergaben sich für die durchschnittlichen Aufwendungen für den privaten Verbrauch von Familienhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren die im Tabellenanhang in Tabelle 1.1 dargestellten Beträge. Wie von Euler in dem Beitrag „Aufwendungen für Kinder“ in „Wirtschaft und Statistik“, Oktober 1993, dargelegt, beliefen sich die monatlichen Lebenshaltungskosten eines Kindes unter 18 Jahren bei Alleinerziehenden mit einem Kind auf 25,0 % der Aufwendungen des Haushalts für den privaten Verbrauch (EVS 1988). Bei Ehepaaren mit einem Kind unter 18 Jahren belief sich der entsprechende durchschnittliche Aufwendungsanteil auf 19,5 %, bei Ehepaaren mit zwei Kindern auf 26,0 %. Diese Relationen können für einen großenordnungsmäßigen Anhalt herangezogen werden, bis präzise Berechnungsergebnisse durchschnittlicher Lebenshaltungskosten von Kindern auf der Grundlage der EVS 1993 vorliegen.

2. Wie viele Familien können, in Anlehnung an die Ausführungen der Bundesregierung in der genannten Großen Anfrage (Antwort zu den Fragen 4.8 und 4.10), unterschieden nach Familientyp, Fami-

lienphase und Kinderzahl, nach Schätzung der Bundesregierung in Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer heute als überschuldet gelten?

Die GP Forschungsgruppe (Institut für Grundlagen und Programmforschung, München) führte im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Gutachten zu „Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern“ durch, dessen Ergebnisse jetzt vorliegen. Die GP Forschungsgruppe kommt auf der Grundlage einer Analyse von Kreditkündigungen, eidesstattlichen Versicherungen, Energieschulden, Mietschulden, Lohn- und Gehaltspfändungen und von Überschuldungen bei Arbeitslosigkeit für 1994 zu einer Gesamtschätzung der Überschuldungsfälle. Das Institut führt aus: „Insgesamt gibt es derzeit rund 1,95 Millionen überschuldete Haushalte in Deutschland, davon rund 1,5 Millionen in den alten Bundesländern und 0,45 Millionen in den neuen Bundesländern.“ In die öffentliche Diskussion fließen teilweise zahlenmäßig höhere Annahmen ein. Solche überhöhten Annahmen bestätigt das Gutachten nicht.

Auf der Basis einer Erhebung der GP Forschungsgruppe im Jahre 1995 bei ostdeutschen Schuldnerberatungsstellen zeigt sich, „... daß in Ostdeutschland hauptsächlich Familien von Überschuldung betroffen sind“. Der Anteil der Familien an den überschuldeten privaten Haushalten beläuft sich in Ostdeutschland auf 51 %; dieser Anteil setzt sich aus 20 % Alleinerziehenden und 31 % Paaren (verheiratet oder unverheiratet zusammenlebend) zusammen. In diesen Familien wachsen Kinder auf. „Die meisten Familien haben ein oder zwei Kinder, nur in jedem siebten überschuldeten Haushalt wachsen drei oder mehr Kinder auf.“ Im Vergleich zu Westdeutschland ist in Ostdeutschland Überschuldung in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften „... sehr viel stärker an die Elternschaft gebunden ...“ „Drei von vier überschuldeten Menschen in Ostdeutschland sind im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, d. h. die Überschuldungssituation fällt in die Lebensphase von Familiengründung bzw. -aufbau sowie beruflicher Etablierung und Weiterentwicklung. Überschuldung stellt sich daher vor allem als Problem junger Erwachsener dar.“

Für Westdeutschland liegen keine detaillierten neuen Erhebungserkenntnisse vor.

3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung das durchschnittliche Geldvermögen (Median und arithmetisches Mittel)
 - der Alleinerziehenden,
 - der Ehepaare mit einem und zwei Kindern,
 - der Ehepaare mit drei und mehr Kindern und
 - aller privaten Haushaltein Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer?

4. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die Unterschiede beim Geldvermögen der in Frage 3 genannten Gruppen?
5. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die durchschnittlichen Kreditverpflichtungen (ohne Hypotheken, Baudarlehen u.ä.) (Median und arithmetisches Mittel)
 - der Alleinerziehenden,
 - der Ehepaare mit einem und zwei Kindern,
 - der Ehepaare mit drei und mehr Kindern und
 - aller privaten Haushaltein Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer?
6. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die Unterschiede bei den Kreditverpflichtungen der in Frage 5 genannten Gruppen?

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden ihres statistischen Zusammenhangs wegen gemeinsam beantwortet. Herangezogen werden Ergebnisse der EVS 1993 über Vermögensbestände und Schulden, denen Angaben von rund 50 000 Haushalten in Ost- und Westdeutschland zugrunde liegen. Ein Vergleich mit Daten der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank ist wegen unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen nicht sinnvoll. Die EVS 1993 stellt statistische Ergebnisse für alle privaten Haushalte zu Verfügung (nicht berücksichtigt: Organisationen ohne Erwerbscharakter, Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 35 000 DM und mehr sowie Personen in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften). Ergebnisse der EVS 1993 hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung“ (Drucksache 13/3885 vom 28. Februar 1996) dargestellt. Darin sind auch Gründe für Unterschiede der Vermögenshöhe, die Methodik der Erhebung und die Aussagefähigkeit der Ergebnisse erörtert worden. Mit dem Geldvermögen allein wird die tatsächliche Vermögenssituation privater Haushalte nur unvollständig erfaßt, denn Ende 1993 waren z. B. in den alten Bundesländern 50 % aller Privathaushalte und sogar 63 % der Familien mit Kindern Eigentümer von Grundvermögen. Einschließlich des Verkehrswerts privater Grundstücke und Gebäude und nach Abzug der Konsum- und Bauschulden belief sich das Nettop gesamtvermögen westdeutscher Familien mit Kindern Ende 1993 auf durchschnittlich 304 000 DM je Haushalt.

Tabelle 3/5.1 weist durchschnittliche Werte (hier: Medianwerte) der Geldvermögen und Kreditverpflichtungen privater Haushalte (untergliedert nach Familientypen) in den neuen und alten Bundesländern aus. Auf der einen Seite weist ein Vergleich der Werte auf die relativ schwache wirtschaftliche Position alleinerziehender Eltern hin. Auf der anderen Seite zeigt die Betrachtung der Daten bei Ehepaaren, daß sich die Geldvermögensbildung wie die Verschuldung mit steigender Kinderzahl kaum verändern.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. die „Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung“ (Drucksache 13/3885 vom 28. Februar 1996) stellte in genereller Betrachtung bereits einen Anstieg des Gesamtvermö-

gens mit zunehmender Haushaltsgröße fest (a. a. O. Antworten zu den Fragen 16, 17 und 18), zurückzuführen u. a. auf eine höhere Sparfähigkeit bei mehreren Einkommensbeziehern, aber auch auf eine häufigere Wohneigentumsbildung bei größerem Wohnbedarf und eine höhere Sparneigung von Eltern im Interesse der Ausbildung ihrer Kinder.

Familien disponieren wegen der Kinder langfristig. Kinder veranlassen zu Konsumverzichten und erhöhen die Sparanstrengungen von Eltern, die für die Erziehung, Bildung und Ausbildung der Kinder Sorge zu tragen haben. Eine generelle Vermutung, daß Kinder eine wirtschaftliche Verarmung von Familien bewirken, würde den tatsächlichen Verhältnissen widersprechen. Die Daten weisen auf eine hohe Leistungsfähigkeit vieler Familienhaushalte hin.

Arithmetische Mittelwerte lassen sich der Fachserie 15 „Wirtschaftsrechnungen“ (EVS 1993) des Statistischen Bundesamtes, Heft 2 (Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte) entnehmen. Tabelle 3/5.2 weist arithmetische Mittelwerte der Geldvermögen und Konsumentenkredite von Familien aus. Das durchschnittliche Bruttogeldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Sparbriefe, Termingelder, Kapital bei Lebensversicherungen) der Familien lag Ende 1993 in den alten Bundesländern sehr viel höher als in den neuen Bundesländern. Bei Ehepaaren mit Kindern betrug das durchschnittliche Bruttogeldvermögen je nach der Haushaltsgröße zwischen rund 74 000 DM und 82 000 DM in den alten Bundesländern (früheres Bundesgebiet), zwischen rund 18 000 DM und rund 30 000 DM in den neuen Bundesländern (neue Länder und Berlin-Ost). Bei alleinerziehenden Eltern belief sich das durchschnittliche Bruttogeldvermögen auf rund 38 000 DM in den alten Bundesländern und rund 11 000 DM in den neuen Bundesländern. Immerhin hat sich das Geldvermögen ostdeutscher Haushalte insgesamt seit 1990 binnen vier Jahren verdoppelt.

Der bei den Bruttogeldvermögen deutliche Abstand zwischen Median und arithmetischem Mittel ist im wesentlichen auf eine ungleichmäßige Vermögensverteilung bei Familien zurückzuführen. Medianwerte besagen, das je 50 % aller Haushalte der betrachteten Gruppen ein Geldvermögen unter oder über diesem Betrag haben. Arithmetische Mittel errechnen sich, indem die Summen der Merkmalswerte durch die Anzahl der Haushalte dividiert werden; deshalb wird das arithmetische Mittel durch besonders hohe Merkmalswerte nach oben gezogen. Der Median dagegen gibt den Merkmalswert des Haushalts in der Mitte der nach der Höhe der Merkmalswerte geordneten Haushalte an; der Medianbetrag ist deshalb insbesondere unbeeinflußt von den Merkmalswerten am oberen Rand der Verteilung, die zudem statistisch weniger zuverlässig erfassbar sind.

Nur ein Teil der privaten Haushalte hat Konsumschulden, deshalb können die Beträge der Konsumschulden nicht zu den Beträgen des Geldvermögens in Beziehung gesetzt werden. Das arithmetische Mittel der Konsumschulden je Haushalt und die Höhe der

Konsumschulden des mittleren Haushalts lagen Ende 1993 bei Alleinerziehenden deutlich niedriger als bei Ehepaaren mit Kindern. Darin spiegelt sich die eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vieler alleinerziehender Eltern wider. Die Beträge der Konsumschulden waren bei Ehepaaren mit einem und zwei Kindern einerseits sowie mit drei und mehr Kindern andererseits nahezu gleich hoch. Die Beträge der Konsumschulden waren in den neuen Bundesländern niedriger als in den alten Bundesländern.

7. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Beitrag der ledigen Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren, 18 bis 21 Jahren, 21 bis 25 Jahren und über 25 Jahren zum Familieneinkommen (brutto und netto) in Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer?

Die EVS 1993 lässt eine Ermittlung des Beitrags von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmter Altersklassen zum Einkommen der Familienhaushalte auf der Ebene der Haushaltbruttoeinkommen zu. Tabelle 7.1 weist die Einkommensbeiträge für die alten und neuen Bundesländer aus.

Eine Sonderauswertung des Mikrozensus 1995 zeigt in der Tabelle 7.2 das monatliche Nettoeinkommen von ledigen Kindern nach Altersgruppen in Familien, sowohl zusammengefaßt für Deutschland als auch gesondert nach alten und neuen Bundesländern.

8. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Einkommensbelastungen (brutto und netto), die Eltern
 - durch die Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder an einer Hochschule,
 - durch die Finanzierung der beruflichen Ausbildung ihrer Kinder sowie
 - durch die Arbeitslosigkeit ihrer Kinder entstehen?

Die 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW), durchgeführt von der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover, und veröffentlicht 1995 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, weist u. a. Finanzierungsanteile von Eltern an den Gesamteinnahmen von Studierenden in Ost- und Westdeutschland aus (Tabellen 8.1 und 8.2 des Tabellenanhangs) sowie Durchschnittsbeträge, mit denen Eltern ihre studierenden Kinder monatlich finanziell unterstützen (Tabellen 8.3 und 8.4 des Tabellenanhangs). Außerdem werden durchschnittliche Unterstützungsbezüge der Eltern für studierende Kinder in Abhängigkeit vom monatlichen Einkommen der Eltern aufgeführt (Tabellen 8.5 und 8.6 des Tabellenanhangs). Die statistischen Aussagen unterstreichen die Bedeutung der finanziellen Unterstützung von Eltern für ihre studierenden Kinder. Nicht inbegriffen sind hier reale Zuwendungen.

Zur Frage der Einkommensbelastung von Eltern durch Jugendliche in beruflicher Ausbildung oder arbeitslose Jugendliche stehen keine repräsentativen Daten zur Verfügung.

Die Eltern, deren Kinder eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren, werden durch die Ausbildungsvergütungen eher finanziell entlastet als belastet.

Nach § 10 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes haben die Auszubildenden einen Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Angemessen ist eine Vergütung nur dann, wenn sie für den Lebensunterhalt des Auszubildenden eine fühlbare Unterstützung bildet (Urteil des BAG vom 10. April 1991 – 5 AZR 226/90). Die Höhe der Ausbildungsvergütungen variiert erheblich. Die tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen betrugen 1995 durchschnittlich für alle Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre in den alten Ländern monatlich 1 036 DM und in den neuen Ländern monatlich 924 DM. Bei der Berechnung wurden auch die teilweise festgesetzten altersabhängig erhöhten Vergütungen berücksichtigt. Bei fehlender Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages können die tarifvertraglichen Vergütungssätze im nichttarifgebundenen Bereich um bis zu 20 % unterschritten werden. Zu weiteren Einzelheiten der Ausbildungsvergütungen wird auf den Berufsbildungsbericht 1996, Kapitel 3.7.1, Bezug genommen.

Bei schulischen beruflichen Ausbildungen außerhalb des dualen Systems, wie z. B. der Ausbildung an einer Schule für Physiotherapeuten, kommt eine Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) von bis zu 800 DM monatlich in Betracht.

9. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Aufwendungen, die Personen entstehen, deren Eltern pflegebedürftig sind und in einem Pflegeheim leben?

Aus amtlichen Statistiken liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die finanziellen Anforderungen für Personen sind, deren pflegebedürftige Eltern in einem Pflegeheim leben.

Im Jahre 1994 betrugen die Einnahmen der Träger der Sozialhilfe (überörtliche – örtliche) durch den Übergang von Ansprüchen, insbesondere gegen einen nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen, bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen rund 212 Mio. DM. Eine Aufschlüsselung dieses Betrages ist derzeit nicht möglich.

Allerdings liegen Ergebnisse einer statistischen Erhebung aus den Jahren 1989/1990 über Pflegebedürftige in Heimen vor, die nur die alten Bundesländer erfaßt (Band 4, Schriftenreihe des BMFöS, 1992, S. 70). In der Untersuchung wird ausgeführt:

„Neben dem Einsatz von Einkommens- und Vermögenswerten des Antragstellers auf Sozialhilfe bzw. Kriegsopferfürsorge sehen sowohl das BSHG als auch das BVG die Heranziehung unterhaltspflichtiger Dritter zur Pflegekostenfinanzierung vor. Bei 46 %

der Hilfeempfänger sind keine Unterhaltpflichtigen vorhanden. Bei 39 % der Hilfeempfänger sind Unterhaltpflichtige zwar vorhanden, jedoch nicht unterhaltsfähig oder aber bleiben nach der Härtefallregelung des § 91 Abs. 3 BSHG bzw. § 27 g Abs. 4 BVG von der Unterhaltpflicht verschont. Bei 13 % der Empfänger von Hilfe zur Pflege werden unterhaltpflichtige Personen in Anspruch genommen. Der bundesdurchschnittliche Unterhaltsbeitrag je unterstützendem Hilfeempfänger liegt bei 303 DM monatlich" (a. a. O.).

Die Untersuchung ergab außerdem, daß etwa 16 % der Selbstzahler freiwillige private Unterstützungsleistungen erhalten.

Die vorgenannten Ergebnisse sind jedoch nach der Einführung der Pflegeversicherung überholt. Es ist davon auszugehen, daß es durch die Pflegeversicherung gelingt, insbesondere bei Pflegebedürftigen in Heimen die Sozialhilfeabhängigkeit deutlich zu verringern und damit auch die finanziellen Aufwendungen von Unterhaltpflichtigen zu senken.

10. Sind der Bundesregierung die sog. Kölner Empfehlungen der Internationalen Union der Familienverbände (UIOF), des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (IVMSR) und des Europäischen Verbindungsausschusses zur Koordinierung der sozialen Wohnungswirtschaft (CECODHAS) bekannt, in denen zuletzt für 1990 Mindeststandards der Wohnungsgrößen für unterschiedliche Haushaltstypen vorgeschlagen wurden, und wenn ja: Wie hoch ist der Anteil der Ehepaare mit Kindern und der Alleinerziehenden, jeweils differenziert nach der Kinderzahl, in Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer, deren Wohnung nicht diese Mindestflächen hat, bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Anteil?

Die im Tabellenanhang ausgewiesene Tabelle 10.1 enthält eine Gegenüberstellung der Wohnflächenstandards der Kölner Empfehlung mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993. Daten liegen für Ehepaare und Alleinerziehende mit unterschiedlicher Kinderzahl vor. Aussagen für Ehepaare und Alleinerziehende mit vier, fünf oder mehr Kindern, die zusammengefaßt mit Anteilen von 2,6 % und 1,9 % allerdings nur einen kleinen Anteil an der Gesamtzahl aufweisen, können (ohne Sonderauswertungen des Erhebungsmaterials) nicht getroffen werden.

Allgemein kann gesagt werden, daß ein Anteil von etwa 20 % bis 25 % der Ehepaare und auch der Alleinerziehenden mit Kindern in Deutschland nicht über die in den Kölner Empfehlungen geforderten Mindestwohnflächen verfügt; dabei liegt der Anteilswert im früheren Bundesgebiet unter 20 % und in den neuen Bundesländern über 35 %.

Differenziert man nach der Zahl der Kinder, so zeigt sich, daß bei Ehepaaren mit drei Kindern der Anteil der Minderversorgten deutlich über dem Durchschnitt (Deutschland: 37 %, früheres Bundesgebiet: 33 %, neue Länder: 57 %) liegt; dagegen ist bei Alleinerziehenden mit drei Kindern die Abweichung vom Durchschnitt weniger ausgeprägt (Deutschland: 29 %, früheres Bundesgebiet: 24 %. neue Länder: 41 %).

Die Bemühungen von Ländern und Kommunen, insbesondere für Familien mit Niedrigeinkommen eine geeignete und finanzierte Wohnungsversorgung sicherzustellen, sollten weiterhin hohe Priorität haben.

11. Wie hoch sind die Mietbelastungen für die privaten Haushalte mit einem, zwei, drei sowie vier und mehr Kindern bezogen auf unterschiedliche Einkommensgruppen, und in welcher Höhe werden diese Haushalte durch Wohngeldleistungen entlastet?

Angaben zu Mietbelastungsquoten und der Wohngeldentlastung nach Haushaltsgröße enthält der Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung (Drucksache 13/4254 vom 29. März 1996). Tabelle 11.1 im Tabellenanhang weist die Zahl der Tabellenwohngeld empfangenden Haushalte nach der Haushaltsgröße aus, mit einer anteilmäßigen Verteilung nach der Zahl der Kinder im Haushalt. Tabelle 11.2 enthält Informationen über Mietbelastungsquoten der Hauptmieter mit Tabellenwohngeldbezug in den alten Bundesländern, Tabelle 11.3 über die Mietbelastungsquoten der Empfänger von Tabellenwohngeld in den neuen Bundesländern. Bezugsgröße ist die Bruttokaltmiete. Informationen über Mietbelastungsquoten nach Einkommensgruppen liegen im Rahmen der Wohngeldstichproben nicht vor. Wohngeldentlastung bezieht sich generell auf Einkommensgruppen mit niedrigem Einkommen. Die Tabellen belegen die Entlastungswirkungen des Wohngeldes gerade auch bei Familien.

12. Wieviel Prozent der deutschen und ausländischen Bevölkerung insgesamt und der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Alter von
 - 0 bis 6 Jahren,
 - 7 bis 14 Jahren,
 - 15 bis 18 Jahren,
 - 19 bis 25 Jahren und
 - über 25 Jahrenerhielten Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) im früheren Bundesgebiet in den Jahren 1985 und 1994 sowie in Deutschland insgesamt und den neuen Bundesländern im Jahr 1994?

Wie sich der Anteil der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Altersgruppen – bezogen auf die jeweilige Bevölkerung – entwickelt hat, ist in den Tabellen 12.1, 12.2 und 12.3 dargestellt.

13. Wieviel Prozent der deutschen und ausländischen Ehepaare und Alleinstehenden insgesamt und mit Kindern sowie der deutschen und ausländischen Ehepaare und Alleinstehenden
 - mit einem Kind,
 - mit zwei Kindern und
 - mit drei und mehr Kindernerhielten Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) im früheren Bundesgebiet in den Jahren 1985 und 1994 sowie in Deutschland insgesamt und den neuen Bundesländern im Jahr 1994?

Auskunft über die Entwicklung von Familienhaushalten (Ehepaare ohne und mit Kindern sowie Alleinerziehenden mit Kindern) mit Sozialhilfebezug geben die Tabellen 13.1 und 13.2. Die Daten sind als Fallzahlen je 1 000 private Haushalte der jeweiligen Gesamtheit ausgewiesen.

14. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die Unterschiede in den Anteilen der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger bei den in den Fragen 12 und 13 genannten Gruppen und in den verschiedenen Jahren?

Eine Bewertung der Entwicklung der in den Tabellen 12.1 bis 12.3 sowie 13.1 und 13.2 dargestellten Jahresergebnisse (1985 gegenüber 1993 bzw. 1994) ist aus Gründen der statistischen Vergleichbarkeit nur für das frühere Bundesgebiet möglich. Die Daten des Jahres 1994 sind aufgrund der zum 1. Januar 1994 neu strukturierten Sozialhilfestatistik und der neueingeführten Asylbewerberleistungsstatistik mit den Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar.

Bei Tabelle 12.2 fällt der gegenüber 1985 erheblich gestiegene Anteil der ausländischen Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung in allen Altersklassen auf. Diese Entwicklung hängt ursächlich mit dem Zustrom von Ausländern, vor allem Asylbewerbern, zusammen und ist kein Indiz für eine zunehmende soziale Ausgrenzung in Deutschland. Vielmehr ist sie Ausdruck der Wahrnehmung der sozialen Verantwortung in Deutschland auch gegenüber dieser Personengruppe. Der im Jahre 1994 festzustellende rückläufige Anteil bei den ausländischen Hilfeempfängern an der Bevölkerung ist auf das Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) am 1. November 1993 zurückzuführen. Seit diesem Zeitpunkt erhalten Asylbewerber, abgelehnte Bewerber und zur Ausreise Verpflichtete nicht mehr Leistungen nach dem BSHG, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit wird dieser Personenkreis auch nicht mehr im Rahmen der Sozialhilfestatistik erfaßt. Statt dessen wird seit dem 1. Januar 1994 eine gesonderte Asylbewerberleistungsstatistik neu durchgeführt.

Gegenüber 1985 hat im Jahre 1994 der Anteil der deutschen Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt an der Gesamtbevölkerung lediglich um einen halben Prozentpunkt zugenommen. Bezogen auf die Bevölkerung (Altersgruppen) stieg dagegen der Anteil deutscher Hilfeempfänger unter 18 Jahren in diesem Zeitraum stärker an. Dieses Ergebnis wird durch die schwierige wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden maßgebend beeinflußt (siehe hierzu Tabellen 13.1 und 13.2). Deutsche Kinder mit Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt leben überwiegend in Haushalten mit nur einem Elternteil. Wachsen diese Kinder bei ihren alleinerziehenden Müttern auf, so sind insbesondere unzureichende oder fehlende Unterhaltsleistungen eines Unterhaltsverpflichteten der Grund dafür, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

15. Wie viele der Kinder (Anzahl und Prozentanteil) sind, in Abhängigkeit vom Lebensalter der Kinder, von der Arbeitslosigkeit mindestens eines Elternteils betroffen, in Deutschland insgesamt und getrennt ausgewiesen für die neuen und die alten Bundesländer?

Zur Frage der Zahl der Kinder nach dem Lebensalter in von Arbeitslosigkeit betroffenen Familienhaushalten stehen keine repräsentativen Daten zur Verfügung.

16. Wie viele der männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Anzahl und Prozentanteil) sind arbeitslos, in Deutschland insgesamt und getrennt ausgewiesen für die neuen und die alten Bundesländer?

Ende Oktober 1996 waren in Deutschland 451 628 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren arbeitslos, darunter 200 137 junge Frauen und 251 491 junge Männer. Tabelle 16.1 schlüsselt Arbeitslose nach dem Alter (unter 20 und unter 25 Jahren), nach dem Geschlecht und nach dem Bundesgebiet Ost und West auf. Bezogen auf junge Arbeitslose unter 25 Jahren zeigt sich, daß in Westdeutschland der Anteil junger arbeitsloser Männer deutlich über dem der arbeitslosen jungen Frauen liegt, während in Ostdeutschland umgekehrt der Anteil arbeitsloser junger Frauen knapp über dem der arbeitslosen jungen Männer liegt.

17. Wie viele der jungen Familien, die im Jahr 1994 Erziehungsgeld bezogen haben, mußten gleichzeitig Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) in Anspruch nehmen?

Es liegen keine Angaben darüber vor, wie viele der Familien, die 1994 Erziehungsgeld bezogen, auch Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Anspruch genommen haben. Diesbezügliche Daten werden von den Ländern im Rahmen der Erziehungsgeldstatistik nicht erhoben, weil sie für die Bewilligung von Erziehungsgeld nicht erforderlich sind.

Erziehungsgeld wird zusätzlich zur Sozialhilfe gezahlt und deshalb nicht auf diese Leistung angerechnet. Die Sozialhilfestatistik erhebt nur die in einem Haushalt vorkommenden anrechenbaren Einkommen, so daß der Sozialhilfestatistik keine Angaben über den gleichzeitigen Bezug von Sozialhilfeleistungen und Erziehungsgeld bei Familien (Haushalten) zu entnehmen sind.

18. Wie hoch war die Zahl der Familien, die ab dem siebten Lebensmonat des Kindes
 - kein Erziehungsgeld,
 - ein Erziehungsgeld unter 100 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 100 DM bis unter 300 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 300 DM bis unter 500 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 500 DM bis unter 600 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 600 DM

erhielten, in den alten Bundesländern in den Jahren 1987, 1992, 1993, 1994 und 1995 sowie in Deutschland insgesamt und in den neuen Bundesländern in den Jahren 1992, 1993, 1994 und 1995?

Die Zahl der Familien, die über den sechsten Lebensmonat des Kindes hinaus Erziehungsgeld erhält, wird von den Ländern nicht in der erfragten Form erfaßt, sondern in der folgenden betragsmäßigen Untergliederung:

- Erziehungsgeld monatlich
- von 40 bis 199 DM
- von 200 bis 399 DM
- von 400 bis 599 DM
- von 600 DM

Die Übersichten der Tabelle 18.1 entsprechen dieser Untergliederung, die ab 1994 jeweils nur für das erste Leistungsjahr gelten. Die Angaben vor 1994 umfassen den gesamten Leistungszeitraum (12, 15 bzw. 18 Monate). Für 1995 können noch keine Angaben gemacht werden, da die statistische Auswertung noch nicht abgeschlossen ist.

19. Welche Zahl von Familien, die ab dem siebten Lebensmonat des Kindes
- kein Erziehungsgeld,
 - ein Erziehungsgeld unter 100 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 100 DM bis unter 300 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 300 DM bis unter 500 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 500 DM bis unter 600 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 600 DM
- erhalten, hat die Bundesregierung ihren Haushaltsskalkulationen für 1996 und 1997 zugrunde gelegt?

Die Haushaltsskalkulation beim Erziehungsgeld für 1996 und 1997 orientierte sich in erster Linie an der demographischen Entwicklung und an den Ist-Ausgaben der Vorjahre. Eine Vorkalkulation der Veränderung der Verteilungsstruktur betr. Eltern mit ungemindertem und gemindertem Erziehungsgeld wäre unsicher und brächte keine größere Planungssicherheit. 1996 wurden im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben unter Berücksichtigung einer Geburtenzunahme von etwa 1,5 % eingeplant. Für 1997 wurden die Ist-Ausgaben 1995 und die geschätzten Ist-Ausgaben 1996 zugrunde gelegt.

20. Wie hoch war das durchschnittliche monatliche Erziehungsgeld für Kinder ab dem siebten Lebensmonat, für die Erziehungsgeld gezahlt wurde, in den alten Bundesländern in den Jahren 1987, 1992, 1993, 1994 und 1995 sowie in Deutschland insgesamt und in den neuen Bundesländern in den Jahren 1992, 1993, 1994 und 1995?

Auf der Grundlage der Geschäftsstatistik zum Erziehungsgeld können gesonderte Daten über das durchschnittliche monatliche Erziehungsgeld für Kinder ab dem siebten Lebensmonat nicht ermittelt werden.

Die Geschäftsstatistik zum Erziehungsgeld enthält keine Angaben über die Anzahl der bewilligten Monate je Erziehungsgeldfall. Es kann auch nicht angenommen werden, daß jeder Erziehungsgeldfall über den maximalen Bewilligungszeitraum läuft. Außerdem reichen die in der Antwort zu Frage 18 genannten Untergliederungen für die Ermittlung eines durchschnittlichen Erziehungsgeldes nicht aus.

Tabelle 1.1

Monatliche Aufwendungen für den privaten Verbrauch
Durchschnitt pro Haushalt 1993 in DM

Haushalte insgesamt	Alleinerziehende mit Kind(ern)	Ehepaare mit Kind(ern)	darunter Ehepaare mit 1 Kind	darunter Ehepaare mit 2 Kindern	darunter Ehepaare mit 3 u. m. Kindern
Früheres Bundesgebiet					
3 639	2 976	4 601	4 364	4 716	4 897
Neue Länder und Berlin-Ost					
2 700	2 208	3 453	3 275	3 523	3 868

Anmerkungen:

Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1993

Tabelle 3/5.1

Geldvermögen und Kreditverpflichtungen privater Haushalte*)
am 31. Dezember 1993

– Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe –

	Bruttogeldvermögen ¹	Kreditverpflichtungen ²
	Median in DM	
Früheres Bundesgebiet		
Haushalte insgesamt	37 397	8 073
Ehepaar mit 1 Kind ³	52 221	8 500
Ehepaar mit 2 Kindern	54 750	8 644
Ehepaar mit 3 und mehr Kindern	49 472	8 700
Alleinerziehende	15 919	5 000
Neue Länder und Berlin-Ost		
Haushalte insgesamt	15 357	6 100
Ehepaar mit 1 Kind ³	20 500	7 060
Ehepaar mit 2 Kindern	20 027	8 200
Ehepaar mit 3 und mehr Kindern	17 000	6 500
Alleinerziehende	7 301	3 500

Anmerkungen:

*) Ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von 35 000 DM und mehr und ohne Personen in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften.

1) Haushalte mit Geldvermögen (auf Sparbüchern, bei Bausparkassen, in Wertpapieren, in Lebensversicherungen, in sonstigen Geldvermögen).

2) Haushalte mit Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite).

3) In den Haushalten lebende Kinder ohne Altersbegrenzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1993

Tabelle 3/5.2

Geldvermögen und Kreditverpflichtungen privater Haushalte*)

am 31. Dezember 1993

– Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe –

	Bruttogeld- vermögen ¹	Kredit- verpflichtungen ²
Arithmetisches Mittel in DM		
Früheres Bundesgebiet		
Haushalte insgesamt	63 148	11 510
Ehepaar mit 1 Kind ³	79 563	11 968
Ehepaar mit 2 Kindern	81 619	12 417
Ehepaar mit 3 Kindern	81 921	12 966
Ehepaar mit 4 und mehr Kindern	73 906	15 321
Alleinerziehende	38 380	8 039
Neue Länder und Berlin-Ost		
Haushalte insgesamt	22 828	8 094
Ehepaar mit 1 Kind ³	30 366	8 039
Ehepaar mit 2 Kindern	28 902	9 113
Ehepaar mit 3 Kindern	23 549	8 472
Ehepaar mit 4 und mehr Kindern	(18 225)	8 593
Alleinerziehende	11 125	5 082

Anmerkungen:

*) Ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 35 000 DM und mehr und ohne Personen in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften.

1) Geldvermögen (auf Sparbüchern, bei Bausparkassen, in Wertpapieren, in Lebensversicherungen, in sonstigen Geldvermögen) im Durchschnitt aller Haushalte.

2) Haushalte mit Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite).

3) In den Haushalten lebende Kinder ohne Altersbegrenzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1993

Tabelle 7.1

Private Haushalte nach dem Alter der Kinder und deren Anteil am
Haushaltsbruttoeinkommen

– Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 –

Früheres Bundesgebiet

Haushalte mit Kindern				
Alter der Kinder von ... bis unter ... Jahren	Haushalte	Haushalts- bruttoeinkommen	Bruttoeinkommen der Kinder	Anteil am Haushaltsbrutto- einkommen
	1 000	DM		%
15–18	1 814	8 966	488	5,4
18–21	1 115	9 208	1 044	11,3
21–25	982	9 539	1 798	18,9
25 Jahre und älter	930	8 367	2 363	28,2
zusammen	4 841	9 023	1 242	13,8

Neue Länder und Berlin-Ost

Haushalte mit Kindern				
Alter der Kinder von ... bis unter ... Jahren	Haushalte	Haushalts- bruttoeinkommen	Bruttoeinkommen der Kinder	Anteil am Haushaltsbrutto- einkommen
	1 000	DM		%
15–18	608	5 912	261	4,4
18–21	314	6 406	778	12,2
21–25	186	6 307	1 376	21,8
25 Jahre und älter	130	5 690	1 893	33,3
zusammen	1 238	6 073	731	12,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)
1993

Tabelle 7.2

Ledige Kinder in Familien im Alter von 15 und mehr Jahren
nach monatlichem Nettoeinkommen der Kinder*)
1 000

Monatliches Nettoeinkommen DM	Deutschland				Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	insge- samt	davon			insge- samt	davon			insge- samt	davon		
		im Alter von ... Jahren				im Alter von ... Jahren				im Alter von ... Jahren		
		15-17	18-20	21-24	25 und mehr	15-17	18-20	21-24	25 und mehr	15-17	18-20	21-24
insgesamt ¹	8 927	2 590	2 134	1 961	2 241	7 185	1 955	1 698	1 617	1 915	1 742	635
darunter: kein Einkommen mit Angabe zum Einkommen	3 364	1 959	757	386	262	2 762	1 504	654	354	250	601	455
davon:	5 113	572	1 290	1 467	1 782	4 042	407	978	1 172	1 485	1 071	175
unter 300	314	136	75	56	47	232	91	55	43	43	82	45
300– 600	865	223	338	199	104	580	140	211	144	85	285	83
600–1 000	1 094	181	480	261	173	860	149	387	206	119	234	32
1 000–1 400	478	22	134	162	159	334	19	100	112	103	144	/
1 400–1 800	597	6	125	234	233	451	/	102	176	168	146	/
1 800–2 200	793	/	90	314	388	681	/	79	271	329	112	/
2 200–2 500	474	/	30	149	294	435	/	26	135	272	38	/
2 500–3 000	279	/	13	61	205	261	/	13	55	193	18	/
3 000–3 500	111	/	/	22	85	104	/	/	20	80	6	/
3 500–4 000	45	/	/	5	39	43	/	/	/	37	/	/
4 000–4 500	23	/	/	/	20	22	/	/	/	19	/	/
4 500–5 000	17	/	/	/	15	16	/	/	/	15	/	/
5 000–5 500	9	/	/	/	8	8	/	/	/	7	/	/
5 500–6 000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6 000–6 500	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6 500–7 000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
7 000–7 500	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
7 500 und mehr	6	/	/	/	6	6	/	/	/	6	/	/

Anmerkungen:

*) Ergebnis des Mikrozensus – Bevölkerung am Familienwohnsitz.

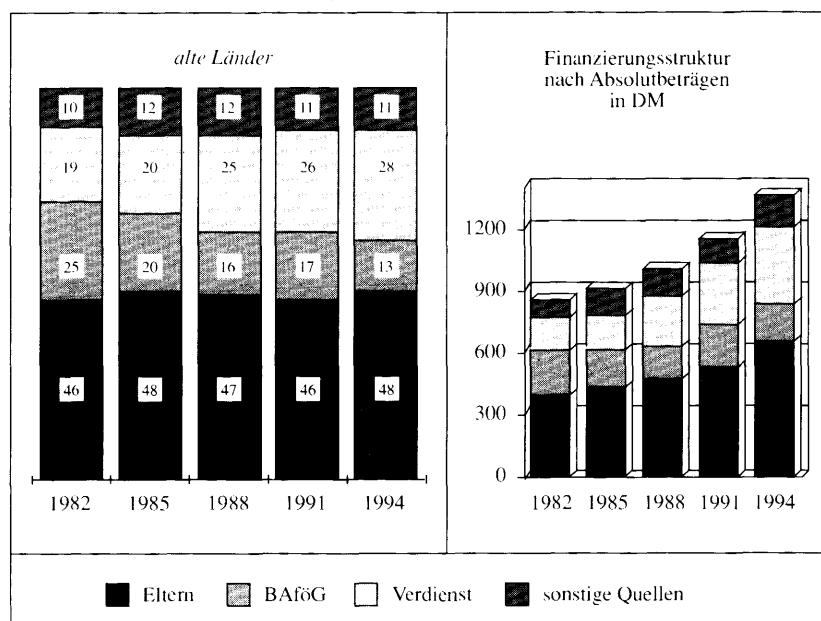
1) Einschl. der Selbständigen in der Landwirtschaft, mithelfende Familienangehörige bzw. ohne Angabe des Einkommens.

/ = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

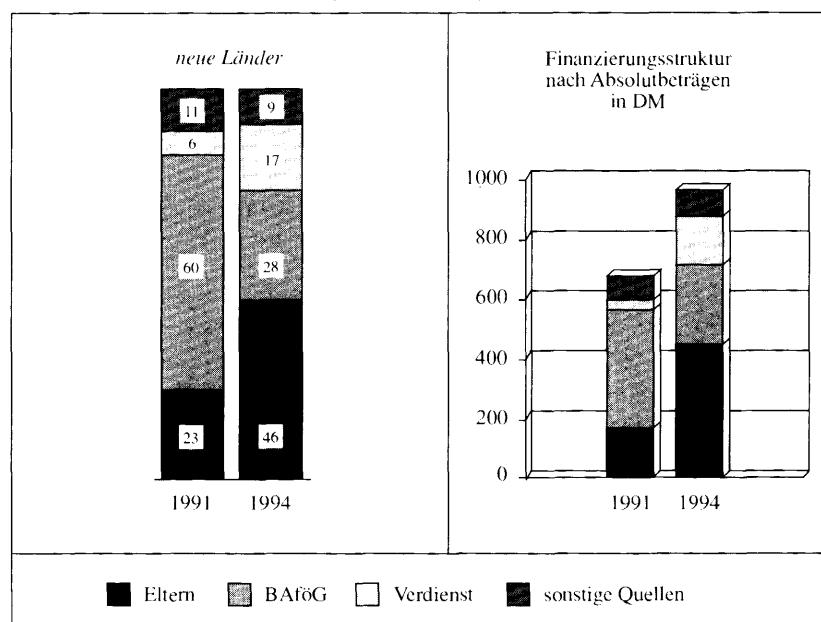
Quelle: Statistisches Bundesamt. Mikrozensus April 1995

Tabelle 8.1 Finanzierungsstruktur – Anteil der Quelle an den Gesamteinnahmen
Normalstudenten, alte Länder; in %



Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW), Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), 14. Sozialerhebung „Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, BMBF, Bonn 1995

Tabelle 8.2 Finanzierungsstruktur – Anteil der Quelle an den Gesamteinnahmen
Normalstudenten, neue Länder; in %



Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW), Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), 14. Sozialerhebung „Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, BMBF, Bonn 1995

Tabelle 8.3

Finanzierungsquellen von Normalstudenten

Entwicklung der Durchschnittsbeträge*), die je Quelle 1982–1994 zur Verfügung gestellt wurden
alte Länder; Index 1982 = 100, Arithm. Mittel in DM

Finanzierungsquelle	Untersuchungsjahr							
	1982		1985		1988		1991	
Eltern	Index Betrag	100	394	110	434	119	468	134
BAföG	Index Betrag	100	218	80	175	74	161	91
eigener Verdienst	Index Betrag	100	163	107	175	153	250	183
übrige Quellen	Index Betrag	100	90	123	111	137	123	133
monatl. Einnahmen	Index Betrag	100	864	104	895	116	1 002	133
Index der Einkommensentwicklung**)		100		106,3		116,8		131,6
								141,6

Anmerkungen:

*) Leistung je Quelle umgerechnet auf alle Normalstudenten.

**) Bezogen auf die Netto-Lohn- und -Gehaltssumme je abhängig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Fachserie 18

Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW), Hochschul-Informations-System GmbH (HIS); 14. Sozialerhebung „Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, BMBF, Bonn 1995

Tabelle 8.4

Studierende mit finanzieller Unterstützung der Eltern nach dem Alter
Normalstudenten, neue Länder; in %, Arithm. Mittel in DM

Alter in Jahren	elternfinanziert				darunter		
	ohne BAföG				mit BAföG		
	von allen	Elternbeitrag	Verteilung	Stud.	Elternbeitrag	Stud.	Elternbeitrag
	%	DM	%	%	DM	%	DM
bis 21	89	526	25	49	733	51	330
22/23	88	527	35	49	739	51	327
24/25	86	516	25	47	745	53	312
26/27	83	440	11	37	730	63	269
28 u. älter	51	373	3	35	553*)	65	275
insgesamt	85	510	100	47	734	53	315

Anmerkungen:

*) Wegen zu geringer Fallzahl lediglich als Tendenzaussage zu interpretieren.

Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW), Hochschul-Informations-System GmbH (HIS); 14. Sozialerhebung „Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, BMBF, Bonn 1995

Tabelle 8.5

Studierende mit finanzieller Unterstützung der Eltern nach dem Eltereinkommen
Normalstudenten, alte Länder; in %, Arithm. Mittel in DM

monatliches Nettoeinkommen der Eltern	elternfinanziert				darunter		
	ohne BAföG				mit BAföG		
	von allen	Eltern- beitrag	Vertei- lung	Stud.	Eltern- beitrag	Stud.	Eltern- beitrag
	%	DM	%	%	DM	%	DM
bis 2 000 DM	49	327	2	33	473	67	255
› 2 000–3 000 DM	68	422	9	38	588	62	322
› 3 000–4 000 DM	83	584	14	57	711	43	417
› 4 000–5 000 DM	91	733	13	74	822	26	486
› 5 000–6 000 DM	92	838	11	83	897	17	544
› 6 000–7 000 DM	95	911	8	90	955	10	521
› 7 000–8 000 DM	96	996	6	94	1 025	6	549
› 8 000 DM	96	1 161	10	98	1 174	2	536
nicht schätzbar	88	869	20	83	961	17	413
ein Elternteil*)	46	575	7	73	679	27	298
insgesamt	83	780	100	75	903	25	403

Anmerkungen:

*) ein Elternteil verstorben.

Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW), Hochschul-Informations-System GmbH (HIS); 14. Sozialerhebung „Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, BMBF, Bonn 1995

Tabelle 8.6

Studierende mit finanzieller Unterstützung der Eltern nach dem Eltereinkommen
Normalstudenten, neue Länder; in %, Arithm. Mittel in DM

monatliches Nettoeinkommen der Eltern	elternfinanziert				darunter		
	ohne BAföG				mit BAföG		
	von allen	Eltern- beitrag	Vertei- lung	Stud.	Eltern- beitrag	Stud.	Eltern- beitrag
	%	DM	%	%	DM	%	DM
bis 2000 DM	68	233	5	6	538	94	213
› 2000–3 000 DM	77	307	18	15	553	85	265
› 3 000–4 000 DM	89	447	23	36	635	64	340
› 4 000–5 000 DM	93	543	15	54	673	46	389
› 5 000–6 000 DM	95	649	10	70	750	30	414
6 000	97	844	11	88	896	12	454
nicht schätzbar	90	651	13	66	802	34	355
ein Elternteil	63	317	5	30	525	70	230
insgesamt	85	510	100	47	734	53	315

Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW), Hochschul-Informations-System GmbH (HIS); 14. Sozialerhebung „Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, BMBF, Bonn 1995

Tabelle 10.1

Wohnungsinhaberhaushalte, die am 30. September 1993 nicht über die Mindeststandard-Wohnfläche der „Kölner Empfehlungen“¹⁾ verfügten

Haushaltstyp			Wohnungsinhaberhaushalte unter Mindeststandard								
			Inhaberhaushalte 30. 9. 1993 ²⁾ Deutschland insgesamt		Mindest- standard- Wohn- fläche ¹⁾	Deutschland insgesamt		davon früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
			1000	%		1000	%	1000	%	1000	%
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Ehepaare mit ... Kindern ³⁾ 1	2 476,2	42,1	66,0	538,8	21,8	313,1	16,3	225,7	40,8	
2	2	2 614,5	44,4	71,0	482,5	18,5	274,9	13,7	207,6	33,8	
3	3	638,7	10,9	97,0	237,6	37,2	179,4	33,4	58,2	57,2	
4	4 und mehr	153,7 ⁵⁾	2,6	107,5 u. mehr	/	/	/	/	/	/	
5	zusammen	5 883,1	100,0		1 258,9	21,4	767,4	16,7	491,5	38,1	
6	Alleinerziehende ⁴⁾ mit Kindern ³⁾ 1	481,8	64,4	51,0	103,7	21,5	59,2	17,3	44,5	32,2	
7	2	210,8	28,2	66,0	61,3	29,1	35,8	23,2	25,5	43,1	
8	3	40,8	5,5	71,0	11,8	28,9	6,8	23,7	5,0	41,3	
9	4 und mehr	14,1 ⁵⁾	1,9	97,0 u. mehr	/	/	/	/	/	/	
10	zusammen	747,5	100,0		176,8	23,7	101,8	19,1	75,0	35,1	

Anmerkungen:

1) 2. Überarbeitung vom 11. Mai 1990 (UIOF u. a.).

2) 1 % – Gebäude- u. Wohnungsstichprobe vom 30. September 1993.

3) Ledige Personen unter 18 Jahren.

4) Bezugsperson weiblich.

5) Eine Aufteilung der Haushalte mit 4 und mehr Kindern liegt nicht vor; im April 1993 betrug der Anteil aller Privathaushalte mit 5 und mehr Personen 4,9 %, 1995 nur noch 4,7 % (Ergebnis des Mikrozensus) – ein Ergebnis für die Zeilen 4 und 9 ist daher nicht schätzbar.

Quelle: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, November 1996

Tabelle 11.1

Empfänger von Tabellenwohngeld nach Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Jahr 1994
in den alten Bundesländern

Haushaltsgröße (Personen)	Insgesamt	Davon mit ... Kindern ¹⁾ im Haushalt in %						Kinderzahl
		0	1	2	3	4	5 und mehr	
1	472 181	99,9	0,1	–	–	–	–	340
2	141 593	61,8	38,1	0,1	–	–	–	54 200
3	95 266	14,5	54,5	30,9	0,1	–	–	111 000
4	136 123	6,6	4,8	82,1	6,5	0	–	256 800
5	78 574	5,2	1,4	6,4	84,4	2,6	0	218 300
6 und mehr	55 818	7,0	0,5	2,2	7,1	50,3	33,0	222 600
Insgesamt	979 555	60,2	11,6	15,1	8,1	3,1	1,9	872 700

Anmerkungen:

1) Personen, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder eine Leistung im Sinne des § 8 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes gewährt wird.

Quelle: Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung (Drucksache 13/4254 vom 29. März 1996), Sonderaufbereitung der 25 %-Wohngeldstichprobe

Tabelle 11.2

Mietbelastungsquoten der Hauptmieter mit Tabellenwohngeldbezug in den alten Bundesländern

Haushaltsgröße (Personen)	Durchschnittlicher Anteil der Bruttokaltmiete am verfügbaren Einkommen ^{1) 2)}					
	1992		1993		1994	
	vor Wohngeld	nach Wohngeld	vor Wohngeld	nach Wohngeld	vor Wohngeld	nach Wohngeld
1	37,4	27,2	38,6	29,0	39,8	30,6
2	35,5	26,1	36,7	27,9	38,2	29,4
3	34,5	25,1	35,5	26,5	36,9	28,2
4	28,5	21,3	30,0	22,7	31,5	24,1
5	25,8	18,9	27,2	20,3	28,7	21,7
6 und mehr	22,7	15,0	24,0	16,3	25,2	17,6
Insgesamt	34,4	25,1	35,5	26,7	36,7	28,1

Anmerkungen:

1) Bezogen auf ein aus den statistisch nachgewiesenen Bruttoeinkommen einschließlich Kindergeld modellartig abgeleitetes verfügbares Einkommen. Es berücksichtigt je nach Sozialstatus typischerweise zu erwartende Abzüge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

2) Aus Plausibilitätsgründen wurden ausschließlich Haushalte berücksichtigt, deren verfügbares Einkommen mindestens so hoch ist wie die Bruttokaltmiete.

Quelle: Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung (Drucksache 13/4254 vom 29. März 1996), Sonderaufbereitungen der 25 %-Wohngeldstichproben

Tabelle 11.3

Mietbelastungsquoten der Empfänger von Tabellenwohngeld in den neuen Bundesländern

Haushaltsgroße (Personen)	Durchschnittlicher Anteil der Bruttokaltmiete am Einkommen ¹⁾			
	1993		1994	
	vor Wohngeld	nach Wohngeld	vor Wohngeld	nach Wohngeld
1	27,6	16,1	30,3	19,6
2	24,3	16,0	28,6	18,8
3	23,0	13,8	26,7	17,0
4	18,8	11,8	21,8	14,5
5	19,5	11,4	22,2	13,9
6 und mehr	23,8	9,5	26,3	12,3
Insgesamt	24,6	14,8	27,5	17,8

Anmerkungen:

1) Wohngeldrechtliches Familieneinkommen, das im Durchschnitt dem verfügbaren Einkommen näherungsweise entspricht.
Quelle: Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung (Drucksache 13/4254 vom 29. März 1996)

Tabelle 12.1

Empfängerinnen/Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG
außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Altersgruppen

Deutschland

Anteile an der Bevölkerung in v. H.

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 7	7–14	15–18	18–25	25 und älter
Insgesamt						
1993	3,0	7,0	5,2	4,3	3,6	2,2
1994 ¹⁾	2,7	6,6	4,8	4,0	2,9	2,0
Deutsche						
1993	2,3	5,6	4,0	3,2	2,5	1,7
1994 ¹⁾	2,4	6,0	4,3	3,4	2,6	1,7
Ausländer						
1993	10,7	17,6	15,6	12,5	10,5	8,5
1994 ¹⁾	6,1	10,5	9,6	8,1	4,6	4,9

Anmerkungen:

1) Angaben sind aufgrund der neustrukturierten Sozialhilfestatistik mit dem Vorjahresergebnis nur eingeschränkt vergleichbar.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe, 1993 ff.

Tabelle 12.2

Empfängerinnen/Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG
außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Altersgruppen

Früheres Bundesgebiet

Anteile an der Bevölkerung in v. H.

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 7	7–14	15–18	18–25	25 und älter
Insgesamt						
1985	2,3	4,2	4,3	3,1	2,4	1,8
1993	3,3	7,2	6,1	5,0	3,7	2,4
1994 ¹⁾	3,0	6,7	5,7	4,7	3,0	2,2
Deutsche						
1985	2,1	4,1	4,3	3,1	2,1	1,7
1993	2,5	5,5	4,6	3,7	2,4	1,9
1994 ¹⁾	2,6	6,0	5,0	4,0	2,6	1,9
Ausländer						
1985	4,1	5,6	4,0	3,4	5,2	3,7
1993	10,6	17,5	15,5	12,4	10,2	8,4
1994 ¹⁾	6,2	10,6	9,8	8,2	4,7	5,0

Anmerkungen:

1) Angaben sind aufgrund der neustrukturierten Sozialhilfestatistik mit dem Vorjahresergebnis nur eingeschränkt vergleichbar.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe, 1993 ff.

Tabelle 12.3

Empfängerinnen/Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG
außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Altersgruppen

Neue Länder und Berlin-Ost

Anteile an der Bevölkerung in v. H.

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 7	7–14	15–18	18–25	25 und älter
Insgesamt						
1993	1,8	6,0	2,6	2,1	3,2	1,2
1994 ¹⁾	1,5	6,0	2,2	1,8	2,5	0,9
Deutsche						
1993	1,6	5,7	2,4	1,9	2,7	1,0
1994 ¹⁾	1,5	6,0	2,2	1,9	2,5	0,9
Ausländer						
1993	14,1	23,9	19,8	19,9	17,9	11,4
1994 ¹⁾	3,2	5,8	5,5	4,5	2,7	2,7

Anmerkungen:

1) Angaben sind aufgrund der neustrukturierten Sozialhilfestatistik mit dem Vorjahresergebnis nur eingeschränkt vergleichbar.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe, 1993 ff.

Tabelle 13.1

Sozialhilfe nach dem BSHG
Haushalte von Empfängerinnen/Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen nach Haushaltstyp je 1 000 Haushalte 1994¹

Haushaltstyp	Haushalte insgesamt		Haushalte mit deutschem Haushalt- vorstand	Haushalte mit ausländischem Haushalt- vorstand
	Deutschland	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland ²⁾	Deutschland ²⁾
Ehepaar ohne Kinder	8	2	7	47
Ehepaar mit Kind(ern) unter 18 Jahren	17	8	13	51
mit 1 Kind unter 18 Jahren	18	5	10	40
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	15	7	11	45
mit 3 und mehr Kindern				
unter 18 Jahren	41	31	29	85
Alleinerziehende Männer mit Kind(ern)				
unter 18 Jahren	20	6	17	60
mit 1 Kind unter 18 Jahren	16	5	14	45
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	26	8	21	78
mit 3 und mehr Kindern				
unter 18 Jahren	41	10	33	/
Alleinerziehende Frauen				
mit Kind(ern) unter 18 Jahren	215	92	210	270
mit 1 Kind unter 18 Jahren	183	72	179	234
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	250	110	246	290
mit 3 und mehr Kindern				
unter 18 Jahren	376	210	375	384

Anmerkungen:

- 1) Ergebnisse sind aufgrund der neustrukturierten Sozialhilfestatistik mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.
- 2) Bevölkerungsbezogene Angaben über die Sozialhilfehaushalte mit ausländischem Haushaltvorstand sind 1994 nur für Deutschland insgesamt möglich, da die Zahl der Privathaushalte mit ausländischer Bezugsperson aus dem Mikrozensus in den neuen Ländern und Berlin-Ost sehr gering ist und der damit verbundene Stichprobenfehler dadurch sehr hoch liegt. Deshalb werden die entsprechenden Angaben für Sozialhilfehaushalte mit deutschem Haushaltvorstand ebenfalls nur für Deutschland insgesamt nachgewiesen (vgl. Tabelle 13.2).

/ = Kein Nachweis, da Ergebnis nicht ausreichend genau.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien, sowie Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe, 1994

Tabelle 13.2

Sozialhilfe nach dem BSHG
Haushalte von Empfängerinnen/Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen nach Haushaltstyp
je 1 000 Haushalte

Haushaltstyp	Haushalte insgesamt		Haushalte mit deutschem Haushalt- vorstand	Haushalte mit ausländischem Haushalt- vorstand
	1985	1994 ¹⁾		
	Früheres Bundesgebiet			
Ehepaar ohne Kinder	7	10	6	24
Ehepaar mit Kind(ern) unter 18 Jahren	12	20	10	27
mit 1 Kind unter 18 Jahren	9	15	7	24
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	12	18	10	24
mit 3 und mehr Kindern				
unter 18 Jahren	27	42	24	36
Alleinerziehende Männer mit Kind(ern)				
unter 18 Jahren	29	28	27	50
mit 1 Kind unter 18 Jahren	21	22	20	39
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	42	36	38	/
mit 3 und mehr Kindern				
unter 18 Jahren	93	59	99	/
Alleinerziehende Frauen mit Kind(ern)				
unter 18 Jahren	199	269	202	167
mit 1 Kind unter 18 Jahren	155	233	156	130
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	272	312	278	198
mit 3 und mehr Kindern				
unter 18 Jahren	441	452	456	/

Anmerkungen:

- 1) Ergebnisse sind aufgrund der neustrukturierten Sozialhilfestatistik mit 1985 nur eingeschränkt vergleichbar.
 2) Bevölkerungsbezogene Angaben über die Sozialhilfehaushalte mit ausländischem Haushaltvorstand sind 1994 nur für Deutschland insgesamt möglich, da die Zahl der Privathaushalte mit ausländischer Bezugsperson aus dem Mikrozensus in den neuen Ländern und Berlin-Ost sehr gering ist und der damit verbundene Stichprobenfehler dadurch sehr hoch liegt. Deshalb werden die entsprechenden Angaben für Sozialhilfehaushalte mit deutschem Haushaltvorstand ebenfalls nur für Deutschland insgesamt nachgewiesen (vgl. Tabelle 13.1).

/ = Kein Nachweis, da Ergebnis nicht ausreichend genau.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien, sowie Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe, 1985 ff.

Tabelle 16.1

Arbeitslose Jugendliche

Stand der Arbeitslosigkeit Ende Oktober 1996

	unter 20 Jahren		unter 25 Jahren		alle Altersgruppen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitslose Deutschland insgesamt	108 853		451 628		3 866 831	
– Bundesgebiet West	81 708		339 753		2 769 259	
– Bundesgebiet Ost	27 145		111 875		1 097 572	
davon Männer						
Deutschland insgesamt	57 933	53,2	251 491	55,7	2 011 110	52,0
– Bundesgebiet West	43 996	53,8	196 213	57,8	1 568 114	56,6
– Bundesgebiet Ost	13 937	51,3	55 278	49,4	442 996	40,4
davon Frauen						
Deutschland insgesamt	50 920	46,8	200 137	44,3	1 855 721	48,0
– Bundesgebiet West	37 712	46,2	143 540	42,2	1 201 145	43,4
– Bundesgebiet Ost	13 208	48,7	56 597	50,6	654 576	59,6

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsmarktforschung in Zahlen, Aktuelle Daten, Oktober 1996

Tabelle 18.1

Leistungsfälle des Erziehungsgeldes nach Leistungsbeträgen

- bis zum vollendeten 6. Lebensmonat des Kindes
- für den jeweiligen Gesamtleistungszeitraum (1987–1993)
- für das erste Leistungsjahr (1994)

Deutschland insgesamt:

Erziehungsgeld	1987	1992	1993	1994
von 600 DM bis zum vollendeten				
6. Lebensmonat	52 789	88 649	121 484	107 208
von 40 bis 199 DM	10 862	21 459	24 541	47 108
von 200 bis 399 DM	13 633	34 392	39 391	77 722
von 400 bis 599 DM	23 559	58 539	64 016	112 668
von 600 DM	513 152	566 646	453 949	443 856

Alte Bundesländer:

Erziehungsgeld	1987	1992	1993	1994
von 600 DM bis zum vollendeten				
6. Lebensmonat	52 789	86 100	112 060	102 704
von 40 bis 199 DM	10 862	21 291	24 277	46 385
von 200 bis 399 DM	13 633	34 094	38 924	76 145
von 400 bis 599 DM	23 559	57 988	62 991	109 383
von 600 DM	513 152	488 859	388 435	379 112

Neue Bundesländer:

Erziehungsgeld	1992	1993	1994
von 600 DM bis zum vollendeten 6. Lebensmonat	2 549	9 424	4 504
von 40 bis 199 DM	168	264	723
von 200 bis 399 DM	298	467	1 577
von 400 bis 599 DM	551	1 025	3 285
von 600 DM	77 787	65 514	64 744

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, November 1996

